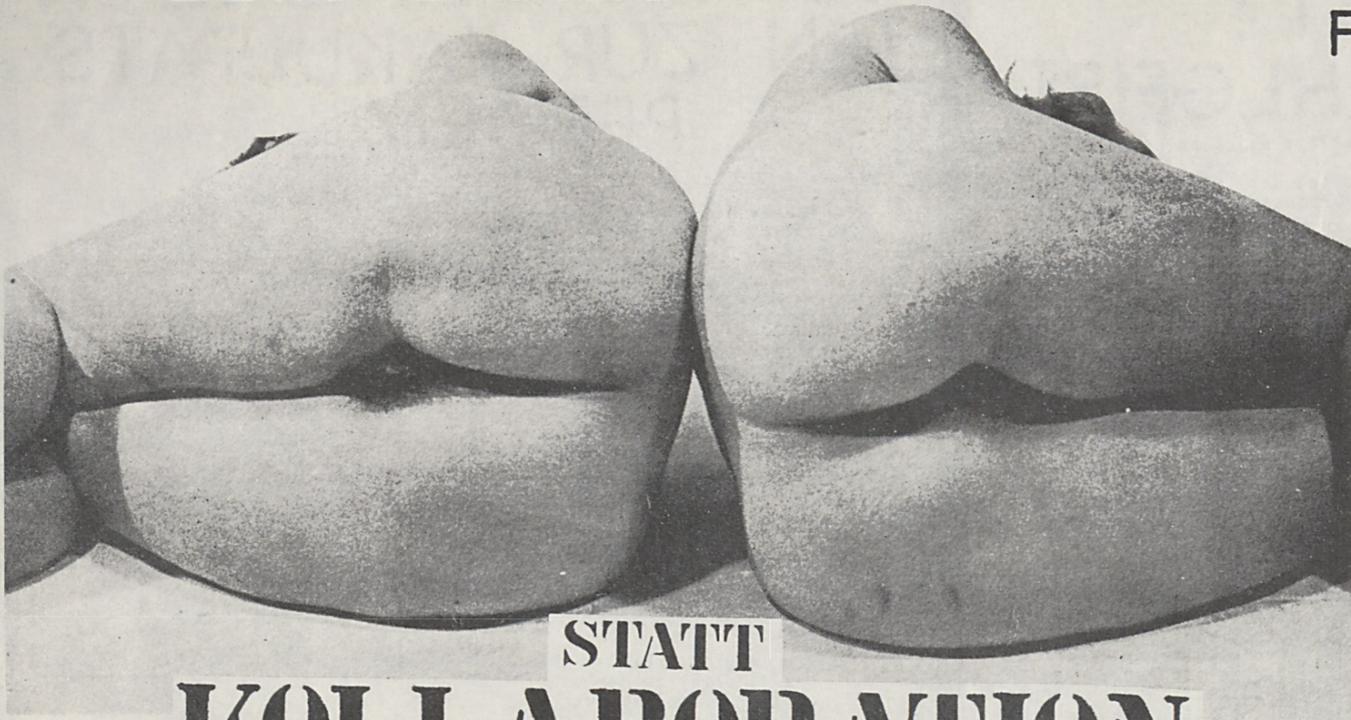


KONFRONTATION

EINE ÄUSSERST FREUDIGE NACHRICHT



STATT

KOLLABORATION

oder:
Was nützt uns
noch die
Drittelparität ?

Die Studenten jubelten im Winter als ihre Funktionäre, unterstützt durch illegale Aktionen einiger Studentengruppen, den Professoren für den Großen Senat die Drittelparität abhandeln. Diese Reform sollte den Weg ebnen für einen umfassenden Demokratisierungsprozeß, besonders an den Stellen, wo Studienpläne, Prüfungsordnungen und Forschungsprogramme und damit die täglichen Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten für Studenten und Assistenten festgelegt werden.

Nur ganz im Hintergrund tauchte damals die Möglichkeit einer Konfrontation mit dem bereits im Entwurf vorliegenden HUG auf. Dieser Gesetzesentwurf machte wohl manchem Ordinarius das Zustimmung leichter, denn er verschaffte ihm die Gewissheit, daß in absehbarer Zukunft der Reformfreudigkeit der Hochschule enge gesetzliche Grenzen gezogen würden, während die zugestandene formale Drittelparität im Großen Senat erstmalig die Studenten beruhigen sollte.

Welche Bedeutung hat nun für uns dieser große Senat - als Instrument zur Demokratisierung vorgesehen - angesichts des drohenden HUG, das genau diese beabsichtigte Demokratisierung durch einen rigiden Funktionalismus ersetzen will?

Unsere politische Position gegenüber dem Land ist stärker geworden weil unsere Position in der Hochschule rein formal nach der Beteiligung im Kleinen und Großen Senat stärker geworden ist. Unsere Position ist auch in sofern politisch stark, weil wir demokratische Errungenschaften, gewissermaßen moralisch im Recht, gegen einen autoritären Eingriff verteidigen.

Untersucht man jedoch diese formalen Stärkeverhältnisse auf ihre Möglichkeit vor dem und dann gegen das HUG an dieser TH eine von allen Beteiligten selbstbestimmten, sinnvollen Lehr- und Forschungsbetrieb zu praktizieren, so ist sofort klar, daß in diesen einzig entscheidenden Punkten unsere Position ohnmächtig wie eh und je ist. Die Macht der für uns bisher halbwegs günstig besetzten Zentralgremien endet nach wie vor vor der Fakultät und besonders vor der Institutstür. Wirklich starke Positionen, die inhaltliche Verbesserungen am Arbeitsplatz für uns bedeuten und die dann auch dort konkret, für jeden einsichtig verteidigt werden können, haben wir noch nicht erreicht.

Wir können das HUG noch nicht "unterlaufen", denn das heißt, daß wir unabhängig von den Gremien in den Vorlesungen, Praktika, Laboren genau den Betrieb durchsetzen, der eine kritische und auf Emanzipation gerichtete Wissenschaft und eine entsprechende Berufspraxis ermöglicht.

Wenn also die Beteiligung am Großen Senat für uns einen Sinn haben soll, muß sie dazu beitragen, ein solches "Unterlaufen" vorzubereiten.

Daher muß z.B. die Auseinandersetzung um die Demokratisierung der Fakultäten die Diskussion in den Fakultäten und Fachschaften initiieren über das was da eigentlich demokratisch organisiert werden soll und zu welchem Zwecke.

Weiterhin sollen die von uns eingebrachten konsequent demokratischen Reformvorschläge bei ihrer Annahme, auf die wir bestehen müssen, institutionelle Verhältnisse fixieren, die den Widerspruch zur technokratischen Gesetzesreform deutlich werden lassen. Das wird zwar nicht eine wesentliche Änderung des Gesetzes zur Folge haben, aber zumindest die politischen Voraussetzungen für eine sicher nur temporär durchzuhaltende Gesetzesmißachtung durch Hochschulgremien schaffen, was sicher gefährlicher für das Land ist als Widerstand der Studenten allein.

Hochschulintern kann die Mitarbeit im Großen Senat auch dadurch Bedeutung gewinnen, daß auf die anderen Gruppen ein ständiger Argumentationszwang ausgeübt wird, der so etwas wie eine politisch diskutierende Öffentlichkeit in der Hochschule konstituiert, die eine Grundbedingung für die inhaltlichen Veränderungen des Betriebs im Widerstand gegen das Gesetz ist.

In unserer Situation zeigen sich jedoch Schwierigkeiten, die diese oben genannten möglichen Funktionen des Großen Senats gefährden. Vor allem ist es der Zeitmangel, der durch allerlei Behinderungsmanöver verschärft werden kann. Damit ist die Zeitspanne für die Erprobung eventuell erreichter Satzungsänderungen zu klein, um die dabei auftretenden Konflikte auf breiter Basis in den Fakultäten auszutragen und von dort her inhaltliche Veränderungen in Angriff zu nehmen.

Die zu konstruierenden Entscheidungsgremien der Fakultäten müssen so konzipiert sein, daß sie genau die Diskussion über demokratische Organisation und über den Zweck des Lehr- und Forschungsbetriebs leisten und demokratische Entscheidungen treffen können. D.h. arbeitsfähige Gremien (Delegationsprinzip für alle Gruppen!) mit drittel- bzw. viertelparitätlicher Besetzung.

Die persönliche Abhängigkeit besonders der Assistenten von den Ordinarien muß in ökonomischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht beseitigt werden, um eine politische Emanzipation der Assistenten zu beschleunigen.

Die Arbeit im Großen Senat muß immer mehr durch eine Institutskampagne ergänzt und tendenziell abgelöst werden, eine Institutskampagne in der wir lernen, unsere organisatorischen Forderungen inhaltlich zu präzisieren und sie außerhalb der Institutionen durchzusetzen.

Raum für Notizen

betr. die assistentische 'Stellungnahme' zur letzten grossen Senatssitzung

die herrn assistenten sind fein schizophoren : nur praktikable reformen sind sinnvoll. reformen müssen gegen widerstände (doch wohl nicht wider die stände (??) verteidigt werden . aber : mit illegalen massnahmen (14.5.) haben wir nichts gemein.

illegal ist was nicht im gesetz steht denn : widerstand ist wenn er nicht praktiziert wird die assistenten sind die assistenten der ordinarien . oder : sind sie das selbst schuld ? im lernprozess . in der sackgasse . (mit dem kopf der durch die wand will)

und : ein schwätzer ist wer von reformen nur redet . weil : beamtet ist wer auch weiter sein geld will .

die assistenten : wir wollen reformen solange wir sicher sind dass das bald nicht mehr gilt .

oder : wir wollen reformieren weil wir keine reformen wollen . wir lieben den fortschritt zurück.

wird fortgesetzt wenn das so weiter geht .

Weiterhin besteht bei dieser Reform von oben die Gefahr, daß wir uns in Detailfragen der Satzungsmechanik verlieren, ohne unser bisher wenig artikuliertes Unbehagen am herkömmlichen Studium als präzise Kritik formulieren zu können und in der praktischen Auseinandersetzung neue Formen des Studiums gegen die bestehenden Verhältnisse durchzusetzen. Es besteht also die Gefahr, daß wir uns auf die Entwicklung perfekter Reformmodelle im Großen Senat einlassen, Reformmodelle, die sowieso durch das HUG zerschlagen werden und dabei ihren Inhalt und Zweck, mit dem allein wir das Gesetz unterlaufen können vernachlässigen.

Daraus lassen sich einige Bedingungen ableiten unter denen allein eine weitere Mitarbeit im Großen Senat für uns sinnvoll ist: Die weiteren Satzungsänderungen müssen schnell vorangetrieben werden, wir dürfen keine Verzögerungstaktiken hinnehmen.



Allgemeiner Studentenausschuß der Techn. Hochschule Darmstadt Informationsreferat

6

Reproduktion und fototechnischer Druck - STUDENTENWERK DARMSTADT - Abt. Druck und Kopie

"Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei ..." (Art.5, Abs.3 GG) "Die Lehrstuhlinhaber vertreten die Fachgebiete ihres Lehrstuhls in Forschung und Lehre" (§ 48 Satzung der THD)

Diese beiden Bestimmungen sind die Eckpfeiler der Ordinarienuniversität: die abstrakte Garantie des Grundgesetzes wird durch die Hochschulsatzung einzig den Ordinarien zugeschanzt. Sie haben so die Freiheit für sich okkupiert mit der Folge, daß sie diese Freiheit den anderen am Wissenschaftsprozeß der Hochschule Beteiligten nehmen. Das kollektive Recht aller wissenschaftlich arbeitenden haben sie zu ihrem Privatrecht gemacht und damit die Ordinarienherrschaft etabliert. Unsere Abhängigkeit und Ohnmacht läßt uns diese Herrschaft konkret sinnlich erfahren, ebenso wie die Assistenten die aus Herrschaft geborenen Privilegien der Ordinarien in der Bestimmung und Verwertung kollektiv erarbeiteter Wissenschaft kennen.

Um die Erhaltung dieser Herrschaft geht es ihren Inhabern, den Ordinarien. Sie verteidigen dabei nicht nur liebgeordnete Vorrechte. Mit ihrem verbissenen Abwehrkampf sperren sie sich gegen die Einsicht, daß ihr unkritisches Abblenden von Forschungsergebnissen an profitorientierte Partialinteressen und die ungeprüfte Übernahme von Ausbildungsinhalten von den nur an funktions-tüchtigen Fachidioten interessierten Abnehmern des Produkts "Ingenieur" sie zu Gehilfen der Ausbeutungseinrichtung Kapitalismus macht.

Sie ahnen wohl, daß sie ihre Wissenschaft selbst zum Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung machen und über ihre gesellschaftliche Dimension reflektieren müßten, aber sie fürchten die Konsequenz: kritische Wissenschaft heißt noch immer, Widerstand gegen ihre freibeuterische Anwendung zu leisten. So unterliegen sie selbst als Teilhaber am Machtkartell unbewußten Rollenzwängen, die in ihrer eigenen Ausbildung und Berufspraxis festgemacht wurden.

Die Konsequenz aus Funktion und Position der Ordinarien für ihr Verhalten gegenüber den auf Revolutionierung von Wissenschaftsbegriff und -organisation bedachten Studenten ist zwingend: sie sind zur Verteidigung und zum Bewahren ihrer wissenschaftsverräterischen Situation verdammt. Diese konservative Grundhaltung schlägt beim ersten bescheidenen Reformschritt in offen reaktionäres Verhalten um; Horn, Klein und Marguerre bilden da nur die Spitze des Eisberges der formierten Reaktionäre. Und nichts wird unversucht bleiben, um die mit verzweifelter Hartnäckigkeit vorgetragene Behauptung, daß die Demokratisierung der Hochschule diese ins Chaos stürzt, zu beweisen!

Es ist offenbar die Überzeugung von Konservativen und Reaktionären, daß dieser Beweis jetzt erbracht werden muß.

Für jeden Fall, daß der neue Große Senat die traditionelle Politik des ehemaligen Großen Senats der Ordinarien verläßt, drohen sie mit der Sprengung dieses Gremiums, blasen sie zur Hatz auf ein liberales Direktorium, um dann Lähmung und Staatskommissar der Drittelparität anlasten zu können, die zu beseitigen ist als Ursache. Die Drohung der Hochschullehrer, den Großen Senat zu verlassen (vergl. dazu die Begründung des Direktoriumsbeschlusses vom 21.5) ist immer noch auf dem Tisch, sie wird in Kürze wieder erneuert werden (vergl. dazu den Brief des ehemaligen Prorektors Schultz an Rektor Guther!).

Mit dieser Obstruktionspolitik scheuen sie zu recht das Licht der Öffentlichkeit und ihre Pressionen entfalten ihre volle Wirkung auch und gerade hinter den Kulissen: für die Assistenten ist die permanente Erpressbarkeit institutionalisiert, das Direktorium wird auf der nichtöffentlichen Hochschullehrerversammlung in die Zange genommen.

Jedoch: die Politik der heimlichen Pression ist zunächst einmal gescheitert, dies nicht zuletzt als Folge des Auszuges der studentischen Mitglieder im Großen Senat, der eine breite Diskussion entfacht hat und die Möglichkeit zur Bloßlegung dieser Angelegenheit eröffnet hat.

Niemand sollte allerdings glauben, daß nun einer "erfolgreichen Reformpolitik" Tor und Tür geöffnet seien. Drittelparitätliche Besetzung heißt nicht drittelparitätliche Verteilung der Macht, solange Abhängigkeiten aufrechterhalten werden.

Und alle sollten wissen, daß der HUG-Sarg für unsere Reformen weit offensteht, wenn sie Reformen von oben bleiben, die niemand ernsthaft verteidigt. Vertraut deshalb nicht allzusehr auf die Funktionäre, trägt die Idee der Drittelparität in alle Einrichtungen der Hochschule, um sie selber durchzusetzen!

AUCH IM HIMMEL DRITTELPARITÄT: VATER, SOHN+HL.GEIST

Der Wert der Drittelparität läßt sich nicht an Außerlichkeiten, wie Gremien mit paritätischen Zahlenverhältnissen und deren oft sinnleere Arbeitsfähigkeit, messen. Ihren Wert bekommt sie erst im Durchsetzen ihrer Grundidee, jener demokratischen Idee, in der ein gleichwertiger Ausgleich der Interessen verschiedener Gruppen verwirklicht wird. Das zu verwirklichen bedeutet, allen Gruppen gleich viel Macht zuzugestehen. Denn jede Gruppe mit mehr Macht (=privilegierte Klasse) wird hauptsächlich ihre Interessen durchsetzen.

Studenten, die die Interessen ihrer Gruppe vertreten, werden sich kaum damit begnügen, Funktionärsposten zu ergattern, von denen aus eine Einschränkung der Macht von Professoren nur bedingt möglich ist. In unserem Gr. Senat können Studenten nur dann die Idee der Drittelparität verwirklichen, wenn es ihnen gelingt, die Ordinarien zu entmachten. Da jedoch die Mehrzahl der Professoren und Assistenten dem nicht zustimmen werden (vergl. entsprechende Entwürfe zur Wahl des Direktoriums, zur Fakultäts- und Institutsneugestaltung von Professoren und Assistenten), werden wir jeweils eine Abstimmungsniederlage hinnehmen müssen. Dieses Hinnehmen von Niederlagen wird dann als demokratisch bezeichnet, wobei ganz vergessen wird, daß Demokratie eine etwa gleichwertige Interessensbefriedigung anstreben sollte

Eingesetzt für eine Drittelparität (und nicht nur für Schlagwörter oder sinnleere Gremien) haben sich in detaillierter Kleinarbeit seit den fünfziger Jahren SDS-Mitglieder: Denkschrift zur Demokratisierung in den Hochschulen (1961) Damals, ähnlich wie heute, wurde das als Unverschämtheit und als "alles zersetzender Angriff von radikalen Zerstörern unserer heiligen Universität" bezeichnet. Selbst Detlev Alberts "Argumente zur Drittelparität" (1967) galten noch als die Tat eines großenwahn sinnigen Studenten.

1968 meinte der ach so fortschrittliche Godesbergausschuß unserer TH, ein bischen Drittelparität (als wenn es ein bischen gäbe) täte unserer TH ganz gut

und beruhigte wahrscheinlich die "Radikalen". Doch gut tat der THD das Platzen dieses Funktionärsausschuß und der erste Schritt zu einem Interessenausgleich durch das formale Verankern einer paritätischen Besetzung des Gr. Senats (die größte Schweinerei in den Augen einiger Professoren).

UND GUT WIRD DER THD EIN VORANTREIBEN DER DRITTELPARITÄT TUN!

Doch Hinnehmen von Abstimmungsniederlagen (in denen professorale Machtpositionen nicht aufgegeben werden) und beugen unter das HUG bedeutet, den an unserer Hochschule eingeleiteten Demokratisierungsprozeß stoppen oder gar revidieren. Die Drittelparität verwirklichen heißt, Entscheidungsbefugnisse erkämpfen für alle Dinge die uns betreffen. Das sind vor allem Entscheidungen in Fakultäten und in Instituten, die jetzt noch selbst herrlich von Professoren getroffen werden. Entscheidungen, die von Studenten nicht in Frage gestellt werden können. Entscheidungsbefugnisse, die, nach allem was wir bisher erlebt haben, auch nicht von der Mehrheit des Gr. Senats eingeschränkt werden und dann selbstverständlich im Sinne des HUG (nach dessen Inkrafttreten) entschieden sind.

STELLEN WIR FAKTISCH DIE DRITTELPARITÄT HER!

D.h.: lassen wir nur noch Entscheidungen zu, die unseren Interessen nicht grob zuwider laufen (unsere sehr konkreten Interessen: Verteilung der Gelder, Prüfungen, Lehrgegenstände, Studienabläufe, Strukturierung aller Hochschulorgane usw. die jedoch hier nicht alle diskutiert werden können). Der Gr. Senat hat für uns nur solange einen Sinn, solange er faktisch diese Entscheidungen erzwingt. Danach können wir getrost denjenigen Opposition spielenden Studentenfunktionären und versklavten Assistenten Sitz (drauf den Arsch!) und Stimme (Maul zu, Hand hoch!) überlassen, die die Selbstherrlichkeit der Professoren durch Mehrheitsvoten beweihräuchern.

REFORM UM DER REFORM WILLEN

Wie können Studenten endlich Fortschritte machen bei der Durchsetzung ihrer elementaren Interessen, bei der Neuorganisation eines ihre Erwartungen enttäuschenden Studiums, bei der Realisierung eines Studienablaufs, der ihnen auch Antworten auf ihre eigenen Fragen verspricht und nicht nur eine Anhäufung von Faktenkenntnissen, mit denen sie später im Beruf als gut funktionierendes Rädchen im großen Produktionsprozeß meist unschöpferische und unbefriedigende Arbeit leisten werden?

Diese Ziele sind aber nur zu erreichen, wenn die Studenten in den Fakultäten und Instituten, also direkt an ihrem Arbeitsplatz, selbst bestimmen dürfen, was der Inhalt von Lehre und Forschung sein und wie der Aufbau ihres Studiums aussehen soll. Doch gegen solch legitimen Forderungen wehren sich die Ordinarien mit aller Gewalt, um ihre alterwürdigen Privilegien zu retten und sich weiterhin unkontrolliert über die Interessen der Studenten und Assistenten hinwegsetzen zu können.

In dieser Situation der klaren Interessengegensätze steht der Gr.Senat vor der Aufgabe, diese Fakultäten und Institute zu reformieren und damit das Hess. Universitätsgesetz (HUG) zu unterlaufen, in dem bei der Fachbereichsbesetzung von 5:3:2 von einer wirklichen Reform wohl nicht zu reden ist.

Leider haben jedoch die beiden stattgefundenen Sitzungen des Gr.Senats die Funktionsunfähigkeit der Drittelparität zum jetzigen Zeitpunkt gezeigt. Abhängigkeitsverhältnisse und mangelnde politische Bewußtwerdung der Assistenten, nicht an Zahlenverhältnisse gebundene Machtstellungen der Ordinarien und ihre Interessenlage, die sich in Rücktritten und Rücktrittsdrohungen manifestiert, verhindern wirkliche Reformen.

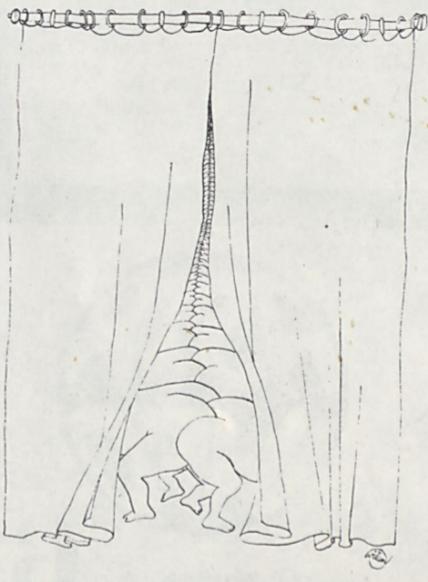
Trotz dieser Unfähigkeit des Gr.Senats haben die Professoren - und nicht nur sie, wie die Landesregierung in einer Stellungnahme zum Normenkontrollantrag offen zugibt - ein großes Interesse an dem "Arbeiten" des Gr.Senats. Man hofft, "das Integrationsproblem zu lösen oder wenigstens bis zu einem neuen Hochschulgesetz (HUG) und einer neuen Hochschulverfassung zu balancieren. Wenn ebenso wie an anderen Hochschulen kein Senat besteht, können die Folgen unabsehbar sein" (Der Bevollmächtigte des Landes Hessen am 12.5.69)

Die Absichten sind also eindeutig: Durch langwierige Diskussionen, die als Ergebnis höchstens solch hilflose, die Grundfesten der Ordinarienherrschaft gar nicht antastende Reformvorschläge wie der der Assistenten haben können, sollen die Studenten beruhigt werden. Hoffnungsfroh auf die Drittelparität fixiert, untätig auf die Reform von oben wartend, versäumen sie das zu tun, was bisher allein bei der Durchsetzung studentischer Interessen wirksam war:

Sie massenhaft dort zu artikulieren oder einfach zu praktizieren, wo sie einem verwehrt werden, in diesem Falle also in den Fakultäten und Instituten.

Wer einfach blindlings auf eine Reform von oben wartet, die von Funktionären ausge "kompromittiert" wurde, denen nach ihren eigenen Worten das Funktionieren der drittelparitätischen Senats wichtiger ist als die zu erreichenden Reformen (AfH-Ausspruch), wird lange warten und dann am 1.1.70 den Tatsachen, sprich HUG unvorberitet gegenüberstehen!

Nachwort:



Die Zusammenarbeit zwischen AfH und Professoren könnte übrigens noch besser werden!!!

ANTRAG DER STUDENTEN ZUR FAKULTÄTS REFORM

I.) Zusammensetzung und Aufgaben der Fakultät

Vorbemerkung: Solange sich die TH Darmstadt in Fakultäten gliedert, verzichtet die Studentenschaft auf die Einrichtung einer Vollversammlung aller Fakultätsmitglieder als oberstes Organ der Fakultät; diese Einrichtung ist für die Fachbereiche vorzusehen.

§ 13 (neu)

Mitglieder der Fakultät sind:

- (1) Die bei ihr eingeschriebenen Studenten
- (2) Die nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der Lehrstühle, Institute oder der sonstigen Einrichtungen der Fakultät
- (3) Die an ihr tätigen Hochschullehrer
- (4) Die an ihr tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter

§ 14 (neu):

Fakultätsrat:

- (1) Die der Fakultät als Organ der Hochschule obliegenden Rechte und Pflichten werden vom Fakultätsrat wahrgenommen.
- (2) Der Fakultätsrat besteht aus mindestens 16, höchstens 32 Mitgliedern.
- (3) Die im § 13 Abs. 1-4 genannten Gruppen entsenden Vertreter in den Fakultätsrat im Verhältnis 1:1:1:1; die einzelnen Gruppen können weniger Gruppen entsenden.

§ 15 (neu):

- (1) Die an der Fakultät tätigen Hochschullehrer bilden die Hochschullehrerversammlung der Fakultät. Diese Versammlung delegiert ihre Vertreter in den Fakultätsrat gem. § 14 Abs. 3.
- (2) Entsprechendes gilt für die Mitglieder zu § 13 Abs. 2 und Abs. 4.
- (3) Die Vertreter der Studentenschaft im Fakultätsrat werden nach Maßgabe der Satzung der Studentenschaft delegiert.

§ 16 (neu):

- (1) § 10 Abs. 2-4 gilt entsprechend
- (2) Der Fakultätsrat wählt aus dem Kreis der hauptamtlich tätigen Hochschullehrer der Fakultät einen geschäftsführenden Vorsitzenden (Dekan). Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
- (3) Der Dekan hat im Fakultätsrat kein Stimmrecht.
- (4) Wird der Dekan aus dem Kreis der in den Fakultätsrat delegierten Hochschullehrer gewählt, so findet in dieser Gruppe eine Nachwahl gem. § 15 Abs. 1 statt.
- (5) Wahl- und Abwahlverfahren des Dekans regelt die Fakultätssatzung.

§ 30 (teilweise neu):

- (1) Die Fakultät trägt die Verantwortung für Forschung und Lehre sowie die Vollständigkeit des Unterrichtes in den innerhalb der Fakultät vertretenen Fachgebieten. Sie ist zuständig für die Verwaltung der Fakultätsangelegenheiten; soweit sie nicht selbst zu einer Entscheidung befugt ist, macht sie den zuständigen Gremien entsprechende Vorschläge.
- (2) Die Fakultät ist insbesondere zuständig für:
 1. Die Verwaltung der zu ihrer Verfügung stehenden wissenschaftlichen Einrichtungen,
 2. Die Aufstellung eines Haushaltsvoranschlags und die Beantragung der Mittel,
 3. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
 4. Die Koordinierung des Betriebes von Forschung, Lehre und Studium,
 5. Die Durchführung einer regelmäßigen Studienberatung,
 6. Die akademischen Prüfungen,
 7. Die Beschlußfassung über Promotionen und Habilitationen; § 22 Abs. 2 Ziff. 13 bleibt unberührt,
 8. Die Beantragung zur Vergabe von Lehraufträgen.
- (3) Die Kompetenzen nach Abs. 2 Ziff. 2,4,6,7 können ganz oder teilweise auch interdisziplinären Ausschüssen und Kommissionen unter Beteiligung verschiedener Fakultäten übertragen werden.
- (4) Die Fakultät gibt sich eine Satzung.

HEUTE 18¹⁵
(Mittwoch, 4.6.)

GR.SENAT

GR. ET-HÖRSAAL

- TAGESORDNUNG:
1. Fortsetzung der in der Sitzung des Gr.Senats vom 21.5.1969 geführten Diskussion
 2. Wahl zum Direktorium
 3. Geschäftsordnung des Großen Senats
 4. Änderung der Satzung der TH Darmstadt

+ stop + letzte meldung + dekan pahl feuerte die 2 studentenvertreter aus der fakultät, weil sie sich weigerten, mit abzustimmen + fakultät maschinenbau + stop +